

Seminarpauschale 1, mit 1 Übernachtung:

- Übernachtung im Doppel- bzw. Familienzimmer
 - Reichhaltiges Frühstücksbuffet
 - 1 Mittagessen, 1 Abendessen
 - Seminarraumbenützung inkl. Tagungstechnik
- €50,50**
-

Seminarpauschale 2, mit 1 Übernachtung:

- Sämtliche Leistungen aus der Seminarpauschale 1 und zusätzlich
 - 1 Obstkorb und 1 Seminarpause mit Kaffee, Tee und Kuchen
 - Moderationsmaterial
 - Saunabenützung
- €56,60**
-

Tagesseminar 1 (ohne Nächtigung):

- mit Mittagessen oder Abendessen
 - Seminarraumbenützung inkl. Tagungstechnik
- €18,80**
-

Tagesseminar 2 (ohne Nächtigung):

- sämtliche Leistungen aus Tagesseminar 1 und zusätzlich
 - 1 Obstkorb und 1 Seminarpause mit Kaffee, Tee und Kuchen
 - Moderationsmaterial
- €20,40**
-

Tagesseminar 3 (ohne Nächtigung):

- mit Mittagessen und Abendessen
 - Seminarraumbenützung inkl. Tagungstechnik
- €28,60**
-

Tagesseminar 4 (ohne Nächtigung):

- sämtliche Leistungen aus Tagesseminar 3
und zusätzlich
 - 1 Obstkorb und 1 Seminarpause mit Kaffee, Tee und Kuchen
 - Moderationsmaterial
- €30,10**
-

Einzelzimmerzuschlag **€6,50**

Gerne organisieren wir Kinderbetreuung, Partner- und Familienprogramme!

Auf Wunsch stellen wir Ihnen natürlich auch gerne Ihr persönliches Seminarpaket zusammen:

Nächtigung ohne Verpflegung €32,70

Speisen und Getränke (Berechnung pro Person):

Frühstücksbuffet	€6,30	Kaffee	€1,00	Mitternachtsjause	€4,30
Mittagessen	€8,80	Kuchen	€1,30	Fruchtsäfte	€1,60
Abendessen	€8,80	Obstkorb pro Pers.	€1,30	Mineralwasser 0,33 l	€1,10

Zusatzangebote auf Vorbestellung

Kinderbetreuung, je Stunde	€10,70	20 l Bierfass
Massage, 50 min	€45,10	Wein aus unserem Weinkeller
Massage, 25 min	€23,30	Partner- und Familienprogramme

Folgende Tagungstechniken sind in den Seminarpauschalen inkludiert

Flipchart	Fernseher und Videorekorder
Pinwände	PC und Drucker
Overhead-Projektor	Videobeamer
Tonanlage	Videokamera

extra Verrechnung: Kopie A4 s/w €0,20

alle Preise inkl. 10% MwSt.

Moderationsmaterial wird, falls nicht in der Seminarpauschale inkludiert, je nach Verbrauch verrechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen im Mühl-fun-viertel

1. Vertragsabschluss

Die Reservierung kommt mittels schriftlicher Reservierung des Veranstalters und schriftlicher Reservierungsbestätigung zustande.

1. Garantie der teilnehmenden Personen

Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, bis spätestens vier Arbeitstage vor der Veranstaltung die genaue Angabe der teilnehmenden Personen bekannt zu geben. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl und wird dem Veranstalter jedenfalls in Rechnung gestellt.

2. Stornierung der Veranstaltung

Bis 6 Wochen vor dem Anreisetag - Keine Kosten
Sechs Wochen vor dem Anreisetag - 50 %
Zwei Wochen bis zum Anreisetag - 75%
Reist der Vertragspartner oder einzelne TeilnehmerInnen der Gruppe vorzeitig ab, so ist das Mühl-fun-viertel berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen. Es wird in Abzug gebracht, was infolge der Nichtinanspruchnahme des Leistungsangebotes erspart oder was durch anderwertige Vermietung der bestellten Räume erhalten worden ist.

3. Preise

Es gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste.
Davon abweichende Arrangements werden entsprechend schriftlich im Vorhinein vereinbart.

4. Anzahlung

Mit Erhalt der Reservierungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des vorläufigen Endbetrages zu leisten.

5. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem Aufenthalt aufgrund der tatsächlichen TeilnehmerInnenanzahl bzw. der garantierten Mindestzahl.

Die Rechnungen sind innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen nach Ausstellung der Rechnung zu bezahlen (es gilt das Rechnungsdatum). Bei Zahlungsverzug sind 1% Verzugszinsen pro Monat zu entrichten.

6. Haftung

Für Beschädigungen, welche durch Gäste, MitarbeiterInnen und Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet dieser selbst.

7. Kündigung durch das Mühl-fun-viertel

Das Mühl-fun-viertel ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet, der Ruf und die Sicherheit des Hauses gefährdet sind, im Falle höherer Gewalt.

Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

8. Sonstiges

Ansonsten gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.